

Ortsgemeinde Welchweiler

Der Ortsgemeinderat der **Ortsgemeinde Welchweiler** hat in seiner Sitzung am **18.03.2026** unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) gemäß § 17 GemHVO**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Welchweiler beschließt einstimmig, die nicht verbrauchten Haushaltsmittel bei den oben genannten Leistungen in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit der Ratenzahlung bzgl. Erschließungsbeiträgen für den Endausbau des Neubaugebietes „Weidengasse Allengärten“**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Endausbau des Neubaugebietes „Weidengasse Allengärten“ eine Ratenzahlung über 12 Vierteljahresraten anzubieten. Die Verwaltung soll die Zahlungstermine in den endgültigen Erschließungsbeitragsbescheiden festlegen.

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan "Krummenacker Höhe" sowie "Krummenacker Höhe - 1. Vereinfachte Änderung gemäß §13 BauGB" der Ortsgemeinde Welchweiler; hier: Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss über Planannahme und öffentliche Auslegung**

Der Ortsgemeinderat hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen und den darin vorgetragenen Sachverhalten eingehend beschäftigt und wägt die privaten und öffentlichen Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegen- und untereinander ab. Den vom Ing.-Büro WSW erarbeiteten Beschlussvorschlägen wird gefolgt und sie werden als Beschlüsse gefasst, da sie dem Abwägungsergebnis und dem Planungswillen der Ortsgemeinde entsprechen. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Vorlage als Gesamtpaket. Auf Abstimmung und Beschluss zu den einzelnen Punkten wird verzichtet.

Der Ortsgemeinderat von Welchweiler beschließt einstimmig die Annahme der Entwurfsfassung der „Satzung über die Aufhebung der Bebauungspläne „Krummenacker Höhe“ und „Krummenacker Höhe, 1.Änderung““ sowie deren öffentliche Auslegung mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, soweit diese bereits vorliegen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und weiterhin die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Vor der öffentlichen Auslegung sind die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen, soweit vorhanden, in den Planentwurf einzuarbeiten.

- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Welchweiler beschließt einstimmig die Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines förderfähigen Leistungsverzeichnisses zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel aus dem ZEIS-Förderprogramm sowie die beantragten RZN-Mittel in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die zur Antragstellung erforderliche Vollmacht zu unterzeichnen sowie die notwendige Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Bündelanträge abzuschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

- Grundstücksangelegenheiten

Die Ortsgemeinde Welchweiler stimmt einstimmig dem Erwerb einer Teilfläche eines Grundstückes zu. Die dabei anfallenden Nebenkosten einschl. Vermessung trägt die Ortsgemeinde.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.